

Summarische Uebersicht

des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs
im Monat Februar 1866.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbureaux
29,295 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von
Fr. 2,136,818. 16;
3,554 davon waren tagfrei und betrogen . " 259,586. 99;
25,741 waren tagpflichtig, im Betrage von . " 1,877,231. 17.
29,169 Anweisungen wurden per Post und
126 per Telegraph befördert.

Von den tagfreien Anweisungen waren
3,213 im Betrage bis auf Fr. 200 und
341 " " von mehr als Fr. 200 bis Fr. 500;
von den tagpflichtigen
24,043 im Betrage bis auf Fr. 200 und
1,698 " " von mehr als Fr. 200 bis Fr. 500 ausgestellt.
1,070 Stüke, im Betrage von Fr. 57,511. 36 (St. Gallen) war die
höchste,
877 " " " " " 58,825. 78 (Zürich) war die
zweithöchste und
639 " " " " " 46,773. 83 (Lausanne) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 72. 94.

Die bezogenen Gebühren betragen Fr. 6447. 50 und
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. —. 25 Rp.

Gingelöst wurden im Ganzen:

29,349 Anweisungen, im Betrage von Fr. 2,135,622. 09.
2,558 Stüke, im Betrage von Fr. 257,340. 76 (Zürich) war die
höchste,
1,583 " " " " " 140,882. 22 (Lausanne) war die
zweithöchste und
1,529 " " " " " 121,835. 34 (Bern) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau einlöste.

- Von den in diesem Monat bestandenen
- 581 schweizerischen Postbüreau und
 - 316 gelbanweisungspflichtigen Postablagen, waren
 - 576 Postbüreau und
 - 283 Postablagen beim internen Gelbanweisungsverkehr bethätigt;
 - 554 Postbüreau und
 - 211 Postablagen haben sowohl Gelbanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;
 - 17 Postbüreau und
 - 24 Postablagen haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst;
 - 5 Postbüreau und
 - 48 Postablagen haben nur Anweisungen eingelöst, aber keine ausgestellt;
 - 5 Postbüreau und
 - 33 Postablagen waren somit beim Gelbanweisungsverkehr nicht bethätigt.
-

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat Februar 1866.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.03.1866
Date	
Data	
Seite	369-370
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 071

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.